



Telefon: 0049 151 46 164 130

Foto Ausweis
(entfällt bei Einreichung Online-Formular)

Mietvertrag

Bitte ausfüllen (entfällt bei Einreichung Online-Formular)

Vorname _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

PA Nr.: _____ Tel.: _____

Foto Pass/Personalausweis Handyfoto!

Mietgegenstand _____ von: _____ bis: _____

Ladegerät. Fahrradschloß TEX-LOCK + 1 Schlüssel

Fahrradschloss mit Zahlencode Fahrradhelm _____

Das Tragen eines Schutzhelmes wird ausdrücklich vom Vermieter empfohlen! Er kann Leben retten oder schwere Verletzungen vermeiden.

Unterschrift/Datum Mieter: _____

AGB für die Vermietung. Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen:

1. Benutzung Fahrrad/Pedelec

Der Mieter kennt durch die Übernahme des vermieteten Fahrrad/Pedelec an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mangelfreiem und sauberen Zustand befindet. Der Mieter darf das Fahrrad/Pedelec nur **selbst** und in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als den bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen. Das Fahrrad/Pedelec darf nicht zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden. Das Mindestalter für die Miete eines Pedelec ist 16 Jahre.

2. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad/Pedelec pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und es nur an einem sicheren Ort in verschlossenem Zustand abzustellen. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit auftretende Mängel bei der Rückgabe des Fahrzeuges dem Vermieter zu melden. Tritt während der Mietzeit ein Defekt am Fahrrad/Pedelec auf, so ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Tel.: 0049 151 46 164 130 oder direkt bei der Rückgabe. 3. Reparatur

Wird eine Reparatur nötig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich. Das defekte E-Bike muss zur Ausgabestelle zurückgebracht werden. Sofern möglich wird dort ein Umtausch durchgeführt.

3. Unfall / Diebstahl

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das Fahrrad/Pedelc in einen Unfall verwickelt wurde bzw. abhandengekommen ist (Diebstahl). Bei einem Diebstahl trägt der Mieter die vollen Kosten der Ersatzbeschaffung (neues Rad). Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen und die zuständige Polizeidienststelle dem Vermieter mitzuteilen. Grundsätzlich muss der Mieter für den Unfallschaden aufkommen. Ist der Mieter schuldlos und ein Dritter kommt für den Unfallschaden auf, so erhält der Mieter seine in Vorkasse geleisteten Rechnungsbeträge zur Schadensregulierung zurückerstattet (nach Zahlungseingang). Bei einem Unfall oder Diebstahl ist der Vermieter berechtigt gemachte Angaben zur Person des Mieters an Dritte (Polizei etc.) weiterzugeben. Der Mieter bestätigt, dass er im Falle eines Unfalls krankenversichert ist oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommt.

4. Haftung

Der Mieter haftet grundsätzlich für alle durch ihn verursachte Schäden. Die Benutzung des gemieteten E-Bikes geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am E-Bike entstanden sind. Der Mieter hat das E-Bike in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Stark verschmutzte Fahrzeuge die zurück gebracht werden, müssen durch den Vermieter gereinigt werden, die Kosten dafür trägt der Mieter (25,-- Euro je Fahrrad/Pedelc). Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Fahrrad/Pedelc und für die Verletzung der vertraglichen Pflichten. Zu ersetzen sind dann auch die Schadennebenkosten. Soweit ein Dritter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, Bremsen...) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

5. Rückgabe des Fahrrad/Pedelc

Der Mieter muss das Fahrrad/Pedelc am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückgeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Wird das E-Bike nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Mietzins zu zahlen und für entstandene Schäden zu haften. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Fahrrad/Pedelc aufgetretene und erkannte Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Ein defektes Fahrrad/Pedelc ist immer zur Ausgabestelle zurückzubringen.

6. Sonstiges

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Alle gemachten Angaben in diesem Mietvertrag werden innerbetrieblich mit EDV verarbeitet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich dass ich die AGB, Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen akzeptiere und bescheinige eine fehlerfreie Übernahme des / der Mietgegenstände